

Kundmachung

Anberaumung einer Bauverhandlung

Engerwitzdorf, 19.03.2019

**Errichtung eines Einfamilienhauses (Lindenweg 44) auf
 Parzelle 880/30, EZ. 1112, KG. Niederkulm**

Herr und Frau **Corel Alexandru und Mihaela Marioara Alexandru**,
 Hackhlstraße 3/3/12, 4020 Linz

haben um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Rabmer Hochbau GmbH.,
 Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz, vom 09.02.2019, Plannr. 19/001-lp, dargestellte und in
 der Baubeschreibung näher beschriebene Bauvorhaben

Errichtung eines Einfamilienhauses (Lindenweg 44)

auf Parzelle 880/30, EZ. 1112, KG. Niederkulm, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 idgF die mit einem
 Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

BAUVERHANDLUNG

für **Donnerstag, den 04.04.2019**, um **8.30 Uhr**

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten auf Parzelle Nr. 880/30 (neben Lindenweg 46)
 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während
 der Öffnungszeiten beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der
 Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.



Leopold-Schöfl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATU23462303
 DVR 0059111

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Freundliche Grüße

Anita Gollner

Im Auftrag des Bürgermeisters



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>